Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			07.02.2018

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG.

Träger der Einrichtung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9d
80337 München
www.kmfv.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Knorrstraße
Knorrstraße 26
80807 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 18.01.2018 turnusmäßig eine Routineprüfung durchgeführt.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohn- und Lebensqualität
Soziale Betreuung
Mitwirkung
Eingliederung
Personalmanagement
Qualitätsmanagement

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Wohnen mit Tagesbetreuung für seelisch behinderte Erwachsene

Tages strukturierende Maßnahmen:
Innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote:
Kunsttherapie
psychologische Fachbegleitung

Angebotene Plätze: 51 (Übergangs- und Langzeiteinrichtung)
Belegte Plätze: 51
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): Erfüllt

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand des aktuellen Dienstplanes überprüft. Die Berechnung ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 20.11.2014 entsprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner. Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Positiv aufgenommen wurde von Seiten der FQA, dass am Prüfungstag die Teilnahme an der Teambesprechung von Seiten der Einrichtung spontan ermöglicht wurde. Das multiprofessionelle Team bestand aus den Fachbereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Kunsttherapie und Gesundheit. Neben dem Austausch von organisatorischen und strukturellen Punkten wurden Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Ein interessantes Verhalten wurde aus verschiedenen fachlichen Perspektiven beleuchtet. Wesentliche Fakten, positive Veränderungen und Besonderheiten wurden benannt, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einen aktuellen Stand zu bringen. Sie kannten die Personen sehr gut, haben sie in ihren Lebensbezügen wahrgenommen und konnten deren Empfindungen nachvollziehen. Das Wohlergehen und die Ermöglichung von individuellen Wünschen der Bewohner stand im Mittelpunkt ihres Handelns. Während der gesamten Teambesprechung herrschte ein Klima von gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz. Das positive Arbeitsklima zwischen allen Teammitgliedern war auch für Außenstehende spürbar.

Die Bewohnervertretung schilderte die derzeitige Atmosphäre in der Einrichtung als ruhig und stabil. Seit Auszug eines Bewohners gäbe es keinerlei Beschwerden mehr. Zur Leitung würde ein kooperatives Verhältnis bestehen. Wünsche und Vorschläge von Bewohnern würden sie weiter geben. Bisher wurde alles von Seiten der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und der Leitung unternommen, um für deren Umsetzung möglich zu machen, wie beispielsweise die Anschaffung von Kühlschränken, Fernseher, Räder, W-Lan-Anschluss usw. Nach Einschätzung der FQA übt die Bewohnervertretung ihr Ehrenamt mit sehr großem Engagement und Verantwortungsgefühl zum Wohle der Mitbewohner aus.

Auch kritische Bewohner äußerten sich lobend über die Einrichtung im Allgemeinen, über das Personal, die Kultur- und Freizeitangebote und ihre Arbeitseinsätze. Sie berichteten über Spezialaufträge, das ihnen dabei entgegengebrachte Vertrauen, die wieder erlangten Kontakte zur Gesellschaft, die Steigerung ihres Selbstbewusstseins und die sukzessive Übernahme von Selbstverantwortung. Durch die vielseitigen Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft würden sie wieder mehr aus sich rausgehen und sich mehr zutrauen. In diesem Zusammenhang kam auch zur Sprache, welche Frustrationstoleranz die Bewohner aufbringen müssen, wenn sie trotz erreichter Eigenkompetenz die Einrichtung nicht verlassen können, weil in München kein bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe. Ein Bewohner berichtete von seinem Hobby, das außerhalb der Einrichtung stattfinden würde und der Kontakt zur Gesellschaft sei ihm sehr wichtig. Zwischen seiner Arbeit und seinen privaten Aktivitäten würde es ausgewogen sein.Verbesserungspotential würde es beim gelieferten Mittagessen geben. Über diesen Punkt gab es unterschiedliche Ansichten.

Den befragten Bewohnern war es sehr wichtig, dass die Einrichtung sauber bleibt. Es störe sie, wenn unsaubere Tassen rumstehen und nicht weggeräumt werden. Von sich aus äußerten die Bewohner, dass sie die monatlich stattfindenden Zimmerkontrollen durch die Leitung wichtig und gut finden. Auf Nachfrage von Seiten der FQA gaben sie an, dass es auf sie nicht

wie eine Kontrolle wirke, sie schätzten dabei das dahinterstehende Engagement, das Interesse an ihrer Person und dem Gemeinwohl aller und die Aufmerksamkeit, die ihnen auf diese Weise zuteil wird.

Von den abwechslungsreichen und individuellen Freizeitmaßnahmen wie Schifahren, Singgruppe, Schwimmen, Fahrt nach Rom mit Papstaudienz, Besuch der Dokumenta, Bergmesse usw. waren alle Bewohner ausnahmslos begeistert. Besonders hervorgehoben wurde die kostenlose Internetnutzung in der Einrichtung. Dieses Informationsmedium schafft gemeinsame Erfahrungs-, Handlungs- und Kommunikationsräume und ermöglicht eine Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben.

Aufgrund der Aussagen von den Bewohnern, der Teilnahme an der Teambesprechung und den eigenen situativen Beobachtungen kam die FQA zu dem Ergebnis, dass die Kernziele einer sozialen Betreuung wie der Erhalt der Persönlichkeit, Erhöhung des Wohlbefindens, sowie ein Höchstmaß an selbstbestimmtem Leben und Selbstverantwortung in der Einrichtung oberste Priorität haben. Die Vielzahl der dazu angebotenen Maßnahmen werden mit einem sehr hohen Maß an Engagement professionell vorbereitet und durchgeführt.

Wie bei allen vorangegangenen Prüfungen hinterließ die Einrichtung einen sehr positiven Gesamteindruck. Im gesamten Haus herrschte eine angenehme und freundliche Atmosphäre, die Bewohner waren sehr aufgeschlossen und sie berichteten sehr offen über ihre Lebenssituation.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Neben individueller Partizipation in der Betreuungsarbeit werden auch kollektive Strukturen wie die jährlich stattfindende Bewohnerbefragung als Methode zur Förderung von Teilhabe genutzt.

Zur Sicherung der Qualität beruflicher Arbeit sind für 2018 Supervisionstermine geplant (Fall- und Teamsupervision).

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.
Hinweise:

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, die Einrichtung sowie die Bewohnervertretung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen